



AFC Krisen-Newsletter

Risiken vorbeugen. Krisen bewältigen.
Kommunikation ermöglichen.

AFC

Newsletter Ausgabe 2/2017
der AFC Risk & Crisis Consult GmbH.

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie unterscheiden sich Ansprüche an die Lebensmittelsicherheit von Behörden und Medien sowie von Lebensmittelherstellern und deren Abnehmern? Während Behörden und Medien besonders das Bedürfnis nach Transparenz durch Informationen haben, ist dem Lebensmittelhandel die Einhaltung seiner eigenen Standards enorm wichtig. Um die damit verbundenen Herausforderungen an Verantwortliche im Management der Lebensmittelunternehmen ging es im Vortrag von Herrn Dr. Lendle, Geschäftsführer der AFC Risk & Crisis Consult, im Rahmen der 9. QSLeiter- Tagung. „Kunden erwarten einfach nur Ruhe am Markt“, so Lendles Fazit.



Diese Ruhe wird durch verschiedene Vorfälle immer wieder gestört – wie zum Beispiel kürzlich durch die [Öko-Test-Funde](#) von Mineralölrückständen in veganen Brotaufstrichen deutscher Drogeriemärkte. Die Weigerung einer großen Drogeriekette, den Verkauf belasteter Eigenmarken-Produkte zu stoppen, führte zu enormer Medienpräsenz des Unternehmens sowie zu Kritik von Verbraucherschutzorganisationen.

Fälle wie dieser zeigen einmal mehr wie wichtig für Lebensmittelunternehmen der transparente und verlässliche Umgang mit Risikothemen ist, der auch immer gemeinsam mit den Lieferanten stattfinden sollte, gerade im Private-Label-Bereich.

Ihr Team der AFC Risk & Crisis Consult

Top-Themen

Diskussion über die Veröffentlichung von Hygienemängeln

Im Juni veröffentlichte die Verbraucherschutzorganisation foodwatch einen [Bericht](#) zu Hygienemängeln in bayerischen Großbäckereien. Dazu sind Informationen zu 69 Kontrollen bayerischer Lebensmittelbehörden von acht Großbäckereien aus den Jahren 2013 bis 2016 ausgewertet worden. Auf diese Informationen konnte foodwatch auf Grundlage des Verbraucherinformationsgesetzes (VIG) zugreifen. Beanstandet wurden besonders Hygienemängel wie beispielweise Nagerkot, Schaben und Insektenspuren sowie Schimmel in den Produktionsräumen. Die betroffenen Bäckereien entschuldigten sich bei ihren Kunden und beteuerten, dass mittlerweile alle [Mängel](#) behoben seien. Der Bericht beschreibe nicht die aktuelle Situation in den Betrieben. Bereits 2012 musste die Großbäckerei [Müller-Brot](#) aufgrund wiederholter schwerer Hygienemängel Insolvenz anmelden.

Da Lebensmittelbehörden nur bei akuter Gesundheitsgefahr dazu verpflichtet sind, den Verbraucher zu informieren, fordert foodwatch, dass Verbraucher auch auf Hygienemängel in Betrieben hingewiesen werden sollen. Als positives Beispiel nennt foodwatch Dänemark, dort hätten sich durch die Veröffentlichung der Untersuchungsergebnisse von Lebensmittelkontrollen die Zahl der Beanstandungen halbiert. Durch ein solches System würden besonders gute und sichere Betriebe belohnt und die Lebensmittelüberwachung transparenter gemacht. Kritiker eines solchen Systems sehen darin eine unnötige Belastung für die Gastronomie und Lebensmittelindustrie. Der erst im Februar beschlossene Gesetzesentwurf zur Einführung einer [Hygieneampel in NRW](#) soll nach dem Willen der neuen, schwarz-gelben Landesregierung wieder rückgängig gemacht werden.



AFC Krisen-Newsletter

Risiken vorbeugen. Krisen bewältigen.
Kommunikation ermöglichen.

AFC

Politische Leitlinien schlagen gesetzliche Vorgaben

Gemäß dem [Urteil](#) des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) darf ein Traubenzucker-Hersteller nicht mehr mit Botschaften wie „Glucose unterstützt die normale körperliche Betätigung“ werben. Solche Aussagen widersprechen der allgemeinen Ernährungsempfehlung, weniger Zucker zu sich zu nehmen, urteilten die Richter. Dadurch würde der Verbraucher verwirrt. Das Unternehmen widersprach, der Nutzen von Traubenzucker sei bei körperlicher Betätigung wissenschaftlich erwiesen. Auch die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) bestätigte die getroffenen Aussagen als sachlich korrekt. Jedoch müssen seit 2012 gesundheitsbezogene Werbeaussagen, sogenannte Health Claims, von der EU genehmigt werden. Eine solche Genehmigung lag bei den betroffenen Werbeaussagen nicht vor.

Die Verbraucherschutzorganisation [foodwatch](#) fordert, dass nur jene Produkte, die die Kriterien der Weltgesundheitsorganisation (WHO) für ausgewogene Lebensmittel erfüllen, mit Gesundheitsbotschaften beworben werden dürfen. Die Bundesregierung stellte bereits 2016 eine [Reduktionsstrategie](#) für Zucker, Fett und Salz vor. Bis 2020 soll der Zuckeranteil in verschiedenen Produkten um 10 Prozent gesenkt werden. Die Salzaufnahme soll schrittweise bis 2025 um 30 % gesenkt werden. Kritik dazu kommt vom Bund für Lebensmittelrecht und Lebensmittelkunde e.V. ([BLL](#)). Es reiche nicht aus einzelne Zutaten zu verbieten. Vielmehr müsse ein ganzheitliches Konzept vorgelegt werden. Das Urteil des EuGH kritisierte der Branchenverband auf [twitter](#): „Weil nicht wahr sein kann, was nicht wahr sein darf“. Das Gericht stelle politische Leitlinien über wissenschaftliche Erkenntnisse oder gesetzliche Vorgaben. Der Verbraucherzentrale-Bundesverband ([vzbv](#)) kritisiert die Reduktionsstrategie, die freiwillige Umsetzung erzeuge nicht genug Druck auf die Hersteller.

Der Fall beweist, wie wichtig es vor einem Markenlaunch für Unternehmen ist, kritische Themen zu prüfen und sich entsprechend vorzubereiten. So kann bereits im Voraus eine Verteidigungsstrategie und ein Kritik-Reaktionsplan entwickelt werden.

Discounter in der Kritik

Gegen Lieferanten eines deutschen Discounters ermittelt die Staatsanwaltschaft. Hier besteht der Verdacht, dass Gemüselieferanten keinen Mindestlohn bezahlt und Lohnabrechnungen gefälscht haben. Im Mai wurden dazu von der Staatsanwaltschaft Kaiserslautern Geschäftsräume durchsucht, Dokumente sichergestellt und Saisonarbeiter als Zeugen vernommen, so berichtete das [ARD-Magazin Panorama](#). "Der Mindestlohn wird immer wieder branchenübergreifend systematisch unterwandert", so der rheinlandpfälzische DGB-Landesvorsitzende Dietmar Muscheid. Der Discounter äußerte sich nicht zu dem laufenden Verfahren.

Sie würden gerne häufiger über für Sie relevante und aktuelle Themen informiert werden? [Kontaktieren](#) Sie uns und erhalten Sie unseren AFC-Issue-Monitor kostenlos zur Probe!

Über den Tellerrand hinaus

Neubewertung von Glyphosat in Kalifornien

Die kalifornische Behörde für Gesundheit und Umwelt ([OEHHA](#)) setzte ab dem 7. Juli 2017 den umstrittenen Unkrautvernichter Glyphosat auf die Liste der Chemikalien, die krebserregend sein könnten. Die Entscheidung beruht auf einer Bewertung der Internationalen Agentur für Krebsforschung (IARC), wonach Glyphosat „wahrscheinlich krebserregend“ ist. Diese Einstufung ist jedoch bei Wissenschaftlern umstritten, es werde dabei lediglich die Beweislage und nicht das Gesamtrisiko bewertet. Laut [Medienberichten](#) hat die EU angekündigt, Glyphosat für weitere zehn Jahre zuzulassen und beruft sich wiederum auf die Risikobewertung der Europäische



AFC Krisen-Newsletter

Risiken vorbeugen. Krisen bewältigen.
Kommunikation ermöglichen.

AFC

Behörde für Lebensmittelsicherheit ([EFSA](#)), die Glyphosat als ungefährlich einstuft. Mehrere Europaparlaments-Abgeordnete kritisierten diese Entscheidung, da Studien, auf denen die Einstufung beruht, nicht offen gelegt wurden.

In Deutschland wird Glyphosat auf etwa 40 Prozent der Felder eingesetzt. In Kalifornien wird es zudem auch auf Golfplätzen und in Weinbaugebieten gespritzt. Dort könnten Hersteller solcher Unkrautvernichter in Zukunft durch die neue Einstufung gezwungen werden, Warnsymbole auf die Verpackungen zu drucken.

Veranstaltungen

BVE-Fachseminar "[Risiko & Kommunikation](#)" am 11. September in Berlin Vortrag und Moderation, Dr. Michael Lendle: "**Risikothemen als besondere Herausforderung für die Öffentlichkeitsarbeit**" und Markus Hinskes: "**Transparenzanforderungen an die globale Lieferkette – von der Analyse über die Bewertung bis zu Maßnahmen**"

BVE-Podiumsdiskussion "[Quo vadis Kontrolle?!](#)" am 10. Oktober 2017 in Köln (Anuga) Moderation, Dr. Michael Lendle

Internationale Arbeitstagung des [BVLK](#) vom 16. - 18. Oktober 2017 in Berlin Vortrag, Dr. Michael Lendle: "**Risikomanagement 4.0 – Wie Unternehmen sich globalen Risiken stellen**"

Behr's Jahreskonferenz 2017 "[QM!](#)" in Frankfurt a. M. am 14. und 15. November 2017 Vortrag, Dr. Michael Lendle: "**Lebensmittelkrise von jetzt auf gleich: Wie Sie den Ernstfall erfolgreich managen!**"

Zusammenfassung Rückrufe in Deutschland

Im Zeitraum März bis Juni 2017 gab es in Deutschland insgesamt 27 dokumentierte Rückruffälle. Fleisch und Wurstwaren, sowie Fisch- und Milchprodukte waren am häufigsten betroffen. Andere genannte Lebensmittel waren vor allem Produkte mit einer längeren Haltbarkeit, wie Tee oder Konservengläser (Brot aufstrich im Glas, Babygläschen).

Insgesamt wurden 13 Produkte aufgrund von Fremdkörperkontaminationen, wie Glas oder Metallpartikel zurückgerufen. Des Weiteren wurden sechs Lebensmittel wegen nicht (richtig) gekennzeichneten Allergenen genannt.

Mikrobielle Belastungen durch Bakterien waren in zehn Fällen die Ursache eines Rückrufs. Hierbei handelte es sich am häufigsten um Salmonellen. Andere mikrobielle Belastungen waren unter anderem Verotoxinbildende E. coli (VTEC) oder Shiga-Toxin-bildende E. coli (STEC).

In einem Tee konnte ein erhöhter Gehalt an Tropanalkaloiden nachgewiesen werden. Besonders kritisch war die Meldung über den Nachweis von Clostridium botulinum und Neurotoxin E in Plötzen (ausgenommener, getrockneter und gesalzener Fisch). Mit Clostridium botulinum kontaminierte Lebensmittel können beim Verzehr zu einer schweren Lebensmittelvergiftung, dem so genannten Botulismus führen, welcher u. a. Lähmungserscheinungen der Augen- und Atemwegsmuskulatur zur Folge haben kann.

Die Originalmeldungen finden Sie unter www.lebensmittelwarnung.de.

Anzahl Food/Feed-Marktentnahmen in Europa in 2017

5 0 8

Anzahl Non-Food-Rückrufe in Europa in 2017

1 1 1 9

Kontaktieren Sie uns:

AFC Risk & Crisis Consult GmbH • Dottendorfer Straße 82 • 53129 Bonn
Telefon: +49 228 98579-0 • Fax: +49 228 98579-79 • info@afc-rcc.de
Sitz der Gesellschaft: Bonn, eingetragen: AG Bonn HRB 16784
Geschäftsführer: Anselm Elles, Dr. Michael Lendle, Dr. Otto A. Strecker